

Zum System der Spezialheime in der DDR

Michael Wildt

Zusammenfassung

Der Autor beschreibt zunächst die Struktur und die Aufgaben der Spezialheime, die Teil der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen DDR waren. Er schildert insbesondere die Lebensbedingungen der jungen Menschen, die im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht waren.

Abstract

The author starts by describing the structure and the functions of special children's homes which were part of the system of institutional education of children and young people in the former GDR. He places a particular focus on the living conditions of adolescents who were kept in the juvenile detention centre Torgau.

Schlüsselwörter

Heimkind – Lebensbedingungen – Heimerziehung – Struktur – DDR – Jugendwerkhof Torgau

Einleitung

Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime waren Um-erziehungseinrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Sie dienten der sozialistischen „Um“-Erziehung von verhaltensauffälligen und sogenannten schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen. Die Spezialkinderheime nahmen Kinder bis 14 Jahre auf. Sie wurden in der heimeigenen Schule unterrichtet. Jugendliche konnten in „offenen“ Jugendwerkhöfen bis zum 18. Lebensjahr untergebracht werden. Eine Ausnahme im System der Spezialheime bildete der 1964 eingerichtete und bis 1989 existierende Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GJWH Torgau). Er war direkt dem DDR-Volksbildungministerium unterstellt und nahm Jugendliche auf, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen verhaltensauffällig waren, sich nicht anpassten, gegen die Heimordnung verstießen und häufig wegliefen. Torgau galt als Endstation im Erziehungssystem der DDR. Der Aufenthalt im GJWH Torgau wird heute strafrechtlich im Sinne von DDR-Unrecht rehabilitiert. In den letzten Jahren des Bestehens der DDR befanden sich 7 000 bis 8 000 Kinder und Jugendliche in den Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe.

Aufgaben und Struktur der DDR-Jugendhilfe

Bis 1964 wurden die Jugendhilfe und die Heimerziehung in der DDR ständig neu geordnet. Besonderen Wert legte man dabei durchgängig auf die Einhal-

tung zentraler politischer Normen und Orientierungen. Die erste Zentrale Heimerzieherkonferenz im Dezember 1951 stand deshalb unter dem Motto „Den neuen Menschen muß man auf neue Weise schaffen“. Mit der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe im Mai 1964 erfolgte dann eine Neu-strukturierung der Heimtypen. Es wurden von nun an Normalheime und Spezialheime unterschieden, wobei unter die Kategorie der Spezialheime die Durchgangsheime, Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe, das Kombinat der Sonderheime und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau fielen. Im Jahr 1974 gab es in der DDR insgesamt 497 Normal- und Spezialheime, deren Anzahl sich bis 1989 auf 474 leicht reduzierte. Davon waren zum Ende der DDR-Zeit 38 Spezialkinderheime mit 3 757 Plätzen, von 2 861 belegt waren.

Die Spezialheime waren bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen alle den Bezirken unterstellt. Die Torgauer Einrichtung und das im Sommer 1964 kurzzeitig zum Zentralen Aufnahmeheim umgewandelte Ernst-Schneller-Heim in Eilenburg sowie zeitweise das Kombinat der Sonderheime waren dagegen direkt dem Volksbildungministerium zugeordnet. Von 1953 an koordinierte eine Zentralstelle für Heimeinweisungen in Berlin die Begutachtung und Aufnahme der Kinder und Jugendlichen. Im Zuge der Heimreform von 1964 wurde durch Ministerratsbeschluß das Eilenburger Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ zum einzigen Aufnahmeheim der DDR umfunktioniert. Die zur Einweisung in Spezialheime Vorgesehenen sollten zunächst für sechs Wochen in Eilenburg diagnostiziert und von dort in geeignete Heime verlegt werden. Bereits nach wenigen Monaten wurde diese Arbeit des Zentralen Aufnahmeheims wieder eingestellt, da Nutzen und Aufwand unverhältnismäßig waren.

Danach fungierte das Heim wieder als reguläres Spezialkinderheim mit Jugendwerkhofteil in Trägerschaft des Rats des Bezirkes Leipzig, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung. Auf dem Heimgelände blieb aber ein stark verkleinertes Aufnahmeheim, besser mit der Bezeichnung Aufnahmeabteilung charakterisiert, zurück. Separat und weiterhin zentral unterstellt wirkte es ab Mitte 1965 mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 1990 und fällte Einweisungsentscheidungen aus der Ferne anhand von Akten. Nur in Zweifelsfällen wurden einzuweisende Kinder hier vor Ort beobachtet. Eine optimale Auslastung der Spezialheime war dabei immer zu „gewährleisten“. Für die Arbeit in den Spezialheimen galt die 1953 von *Eberhard Mannschatz*, Abteilungsleiter im Volksbildungsmi-

ministerium und später einziger Professor der Sozialpädagogik in der DDR, aufgestellte Regel: „Die Kinder und Jugendlichen müssen sich als Mitglieder eines gleichberechtigten, vollwertigen Arbeitskollektivs fühlen, sind aber in Wirklichkeit Objekte der Erziehung [...]“ Dementsprechend verlief ihr Leben nach festen Plänen. Die Prozedur der Umerziehung in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen war für sie eher leid- als freudvoll, obgleich es in dieser Form der Unterbringung nicht an ausgewählten, ideologisch wertvollen kulturellen Freizeitangeboten mangelte. Die Trennung von Familie, Freunden und ihrer gewohnten Umgebung wirkte unter dem zusätzlichen Druck des Eingesperrtseins mehr deprimierend und Gewalt auslösend als stimulierend. Häufige Fluchtversuche, sogenannte Entweichungen, waren die anschließend hart bestrafte Konsequenz und verschlechterten das Gruppenklima.

Die Zeit im Heim quälte auf vielerlei Art und Weise. Nicht nur den Erzieherinnen und Erziehern waren die Jugendlichen ausgeliefert. Auch untereinander gab es viele Machtkämpfe. Die Stärkeren herrschten über die Schwächeren. Für eigene Entscheidungen, Meinungen und Gedanken der Jugendlichen war kein Platz. Die Tage waren monoton und streng durchgeplant: Morgenappell, Schule, Arbeit, Sport. Abwechslung, Vergnügen und Zeiten des persönlichen Rückzugs waren nicht oder nur in äußerst geringem Umfang vorgesehen und wurden als Belobigung gehandhabt. Wenige Erzieher und Erzieherinnen betreuten zu viele Kinder und Jugendliche. Liebe Worte oder persönliche Beziehungen gab es nur sehr selten. Die Arbeit und der ideologische Druck brachten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft an ihre Grenzen oder überforderte sie gar. Ein chronischer Personalmangel und häufiger, genehmigungspflichtiger Arbeitsplatzwechsel waren die Folge. Da her kam es nicht selten zu Strafversetzungen von Pädagogen und Pädagoginnen sowie Erzieherinnen und Erziehern in die Heime der Jugendhilfe. Besuche von Eltern, Geschwistern und Freunden waren nur an wenigen, vorher festgelegten Besuchssonntagen und in den Ferien erlaubt. Diese Begegnungen nutzten auch die Erziehenden, um auf die Eltern, die ja oft die Verantwortung für die eingetretene Erziehungssituation trugen, pädagogischen Einfluss zu nehmen.

Wie es nach dem Spezialkinderheim- oder Jugendwerkhofaufenthalt mit den Jugendlichen weitergehen sollte, war oft unklar. Viele hatten keine wirkliche Perspektive. Die in den Jugendwerkhöfen seit Mitte der 1960er-Jahre durchgeföhrte Teilfacharbeiterausbildung besaß außerhalb der Werkhofmauern

kaum einen Wert. Sie reichte bestenfalls zu schlecht bezahlten Hilfsarbeiteranstellungen. Der in der Personalakte eingetragene Vermerk über den Aufenthalt im Spezialkinderheim beziehungsweise im Jugendwerkhof war bei der Arbeitsplatzauswahl auch nicht hilfreich. Meist lief es daher auf die Zuweisung eines gebundenen Arbeitsplatzes in der Sozialistischen Produktion durch die Abteilung Inneres bei den örtlichen Räten hinaus. Selbst der zukünftige Wohnort des jungen Erwachsenen wurde auf diese Weise bestimmt. Damit konnten besondere wirtschaftliche und politische Schwerpunktsetzungen dahingehend erfüllt werden, dass Industrieregionen verstärkt mit Arbeitskräften versorgt wurden, während Städte wie Berlin mit weniger Zuweisungen von solch schwieriger Klientel zu rechnen hatten.

Die im Zuge der Heimreform von 1964 entstandenen Spezialheimtypen hatten klar voneinander abgegrenzte Zielgruppen. Spezialkinderheime nahmen Schulkinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit besonders schweren familiären und schulischen Problemen auf. „Schwer Erziehbare“ sollten hier zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ geformt werden. Die Umerziehung, nicht die Bildung, hatte oberste Priorität. Kontakte zur Außenwelt gab es eigentlich nicht. Zum Unterricht gingen die Jugendlichen nicht in die örtliche Schule. In allen Spezialkinderheimen gab es eigene Heimschulen, in denen Disziplinieinhaltung und staatsbürgerlicher Unterricht stärkere Gewichtungen aufwiesen als in den normalen Polytechnischen Oberschulen. Die Teilnahme an Angeboten im Sport- und Kulturbereich außerhalb des Heimes war nicht möglich. Dies wurde durch heiminterne Angebote wie Fanfarenzug, Singegruppe und dergleichen kompensiert. Oft war die Teilnahme an einer solchen Freizeitaktivität die einzige Möglichkeit, die Tristesse des Heimlebens für kurze Zeit zu überwinden und zu öffentlichen Auftritten auch jenseits der festen Heimgrenzen zu gelangen. Ein Grund, weshalb diese Angebote von vielen so gern genutzt wurden. In den Spezialkinderheimen war eine durchschnittliche Verweildauer von zwei Jahren normal. Hatten die Kinder dann das staatliche Erziehungsziel erreicht, wurden sie entlassen. Wenn nicht, wurden sie länger dabeihalten und im Alter von 14 Jahren in einen Jugendwerkhof verlegt.

Die einzelnen Heimtypen und ihre Besonderheiten

Die sogenannten *offenen Jugendwerkhöfe* hatten sich zu Beginn der 1950er-Jahre aus den 1948 gegründeten Jugendarbeitsgemeinschaften gebildet, in denen in der Nachkriegszeit arbeitslose Jugendliche saisonal beschäftigt wurden. Später wiesen die

Justizorgane schwer erziehbare und sozial gefährdete Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren ein, die unerwünschte „individuelle Entwicklungstendenzen“ zeigten und sich den erzieherischen Maßnahmen des Staats entzogen. Bis 1968 schickten die DDR-Gerichte auch bereits verurteilte Jugendliche in die Jugendwerkhöfe. Erst danach gab es für jugendliche Straftäter unter 18 Jahren den Jugendstrafvollzug, die sogenannten „Jugendhäuser“.

In den 1980er-Jahren waren es immer öfter politische Gründe, die zu einer Einweisung führen konnten. Der größte Jugendwerkhof in Burg bei Magdeburg nahm bis zu 360 Jugendliche auf, Hummelshain in Thüringen 220, wobei mehr Jungen als Mädchen eingewiesen wurden. 1989 existierten in den 15 Bezirken der DDR 32 Jugendwerkhöfe mit 3 400 Plätzen. Die Prinzipien der Kollektiv- und Arbeitserziehung bestimmten den militärisch straff gegliederten Alltag. Die Ausbildung zum Teifacharbeiter oder zur Teifacharbeiterin erfolgte unabhängig von Wünschen und Fähigkeiten. Die Jugendlichen erhielten einen Ausbildungsort, der gerade frei war und vor Ort angeboten wurde. Ein Einzel- und Sonderfall im System der Spezialheime war der 1964 gegründete Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, auf den später noch ausführlich eingegangen wird.

„Die Erfahrung besagt, daß es eine Kategorie von Jugendlichen gibt, bei denen es auf eine schockartige Unterbrechung ihres Lebensweges (und nicht nur auf den zwangsweisen Neubeginn) ankommt [...]“¹ Dieser schockartigen Unterbrechung des bisherigen Lebensweges dienten in erster Linie die *Durchgangsheime*, auch D-Heime der Jugendhilfe genannt. Kinder ab vier Jahren wurden vorübergehend hier untergebracht, bis über ihr weiteres Schicksal, also den Ort der zukünftigen Erziehung, entschieden war. An die ab 1974 geltende beschränkte Aufenthaltsdauer von maximal 18 Tagen hielt man sich oft nicht. Einige Kinder und Jugendliche lebten bis zu sechs Monaten in den tristen, gefängnisartigen Einrichtungen, die in fast allen Bezirksstädten der DDR existierten. Statt in eine Schule zu gehen, mussten sie häufig an Arbeitseinsätzen teilnehmen. Mehr als ein Dutzend dieser D-Heime gab es in der DDR. 1987 wurden sie abgeschafft. Ihre Aufgabe übernahmen Aufnahmeabteilungen in den einzelnen Spezialkinderheimen, die ebenfalls über Arrestzellen und gut gesicherte Verwahrräume verfügten.

Das im Umfeld Berlins angesiedelte *Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie* bestand aus vier separaten Heimen und einem Aufnahmeheim in Berlin-Ober-

spree. In ihnen wurden Kinder und Jugendliche untergebracht, bei denen psychische Ursachen für ihre starke Verhaltensstörung vermutet wurden. Die endgültige Einweisung stützte sich auf Beobachtungen von mehreren Wochen und die anschließende Diagnose eines Fachteams von Pädagogen, Psychologen, Medizinern und Biologen. Theoretisch sollten die Jugendlichen mit geeigneten Therapieformen, beispielsweise mit musikalisch-rhythmischem Therapie, gefördert werden. Praktisch mangelte es jedoch an ausgebildetem Personal. Ein umfassendes wissenschaftliches Konzept fehlte außerdem. Wie so oft in der DDR drifteten Anspruch und Wirklichkeit auch hier weit auseinander. Tatsächlich wurden in dieser Einrichtung die gängigen Disziplinierungsmethoden angewandt und Psychopharmaka eingesetzt, um die kleinen Patienten und Patientinnen ruhig zu stellen. Zirka 2500 Kinder und Jugendliche durchliefen das Kombinat, dass, wie bereits erwähnt, ebenfalls bis 1986 direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstellt war.

Statt Individuen wollte das von 1963 bis 1989 unter Leitung von *Margot Honecker*, der Ehefrau des SED-Generalsekretärs *Erich Honecker*, stehende Ministerium für Volksbildung Sozialistische Persönlichkeiten heranziehen. Auch die Kinder-, Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe sollten die Insassen auf den sozialistischen Weg zwingen und so mithelfen, das Leitbild des „Neuen Menschen“ zu schaffen. Die strenge Abschottung, die Heime lagen oft außerhalb geschlossener Ortschaften, verhinderte meist unerwünschte Einflüsse von außen. Ein umfassendes Regelwerk und militärische Disziplin bestimmten das gesamte Leben im Innern und sollte Denken und Handeln der Kinder und Jugendlichen in den Heimen und Jugendwerkhöfen lenken. Allgegenwärtige sozialistische Propaganda predigte die sozialistische Weltsicht als fehlerlos und erstrebenswert. Es wurde ständig versucht, Hass auf den Klassenfeind zu schüren.

So wurde beispielsweise am 28. August 1969 im Pädagogischen Rat des Spezialkinderheims „Ernst Schneller“ in Eilenburg folgendes formuliert: „In vielfältiger, raffinierter und gemeiner Weise versucht der reaktionäre westdeutsche Imperialismus, vor allem auf die Jugend ideologischen Einfluß zu gewinnen. Er spekuliert darauf, daß die jungen Menschen noch nicht die Kampferfahrung der älteren Generation besitzen und Grausamkeit, Brutalität, Antihumanismus des Imperialismus nicht von Angesicht zu Angesicht kennengelernt haben. Unsere Kinder und Jugendlichen kommen größtenteils aus einem Milieu, in dem sie durch Elternhaus oder ne-

gativen Freundeskreis diesem imperialistischen Gift ausgesetzt waren. Hinzu kommt die teilweise als Zwang empfundene Einweisung in das Heim, die in ihnen das Mißtrauen gegen unseren Staat keimen ließ. So gilt es für uns, in den Kindern ehrliche Emotionen für unser sozialistisches System zu schaffen [...]”²

Diesem Ziel war die gesamte Schul-, Bildungs- und Freizeitpolitik in den Heimen der DDR gewidmet. Auch ihre gesellschaftlichen Organisationen waren in diesem Erziehungskanon stark vertreten. Pionierorganisation und Freie Deutsche Jugend (FDJ), die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF) und die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) sind dabei an erster Stelle zu nennen. Die obligatorische Jugendweihe stellte daher zwangsläufig den alternativlosen Höhepunkt in der Entwicklung eines Kindes dar. Dies war auch in den Normalkinder- und Spezialkinderheimen so. Eine Nichtteilnahme aus weltanschaulichen Gründen wurde genauso wenig geduldet wie eine religiöse Betätigung in der nächstgelegenen Kirchgemeinde.

Die DDR-Erziehungswissenschaft hatte bereits Anfang der 1950er-Jahre die Grundprinzipien des Sowjetpädagogen *Anton Semjonowitsch Makarenko* (1888-1939) übernommen und setzte mit dem von ihm entwickelten Prinzip der Kollektiverziehung auf ein reichhaltiges, in den Jugendstrafagern der Sowjetunion in den 1920er-Jahren erprobtes Repertoire an Kollektivstrafen. Diese reichten in den DDR-Spezialheimen von Essens- und Taschengeldentzug über Arrest und Strafarbeiten bis hin zur offiziell verbotenen Prügelstrafe und wurden gezielt angewandt. Wer die Strafe verursacht hatte, durfte davon ausgehen, dass sich die Gruppe früher oder später „revanchierte“, während die Erzieher und Erzieherinnen bewusst wegschauten. Mit der Absicht, das politische System zu festigen und eine konforme Verhaltensnorm zu etablieren, wurden so die Ziele und Normen der Gruppe über die des Einzelnen gestellt. Individualität galt nichts gegenüber kollektivem Gruppenzwang.

Neben der Kollektiverziehung war die Arbeitserziehung das in den Jugendwerkhöfen angewandte und tragende Erziehungsprinzip. Dies entsprach der alles bestimmenden Rolle der Arbeit im Sozialismus, die *Klaus Roth* in der Schrift „Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus“ wie folgt beschreibt: „Ein herausragendes Merkmal der realsozialistischen Gesellschaften war die starke Betonung der Arbeit als wichtigstes Kriterium für gesellschaftliche Teilhabe und Staatsbürgerschaft. Die kommunisti-

schen Parteien verstanden sich als die Vertreterinnen der ‚werkältigen‘ Klassen, die sich durch ihre gesellschaftlich nützliche Arbeit definierten. Die besondere Rolle der Arbeit sowohl in der Selbstrepräsentation als auch der Gesellschaftspolitik des Sozialismus war aber nicht nur Ausdruck der marxistischen Grundüberzeugung, dass der Mensch durch Arbeit zum Menschen werde, sondern auch der funktionellen Bedeutung von Arbeit für die ehrgeizigen Modernisierungs- und Industrialisierungsbestrebungen [...]“ (Roth 2004).

Arbeitserziehung wurde aber nicht nur in der DDR und in Osteuropa angewandt, sondern war ein europäisches Phänomen, das im Europa des 20. Jahrhunderts als legitime Erziehungsmethode galt. Sie sollte „arbeitsscheue Elemente“ von aufrührerischen, unsittlichen Gedanken abhalten. In der DDR war Arbeitsscheu besonders verachtet und galt nach § 249 des Strafgesetzbuchs als „asoziales Verhalten“, das mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet werden konnte. Arbeitshäuser und deren Nachfolger, die sogenannten Arbeitserziehungskommandos (AEKs), wurden mit dem Eintritt der DDR in die UNO 1976 zwar offiziell abgeschafft, das Prinzip wurde aber bis zum Ende der DDR in den Erziehungs- und Strafvollzugseinrichtungen unverändert angewandt.

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau (GJWH Torgau) war mit seinen Isolierzellen, Wachhunden, Postentürmen und dem Funktionärswesen der traurige Höhepunkt des Umgangs der DDR mit unangepassten, schwierigen, aber nicht kriminellen Jugendlichen. Der bei Ersteinweisung höchstens sechs Monate dauernde Aufenthalt brachte für die über 4 000 eingewiesenen Jungen und Mädchen traumatische Langzeitfolgen mit sich. Seit 2004 wird die Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als „rechtsstaatwidrig und menschenunwürdig“ im Sinne von DDR-Unrecht rehabilitiert.

Der Einrichtung eines geschlossenen Jugendwerkhofes als Disziplinierungseinrichtung für Jugendliche ging ein langer Diskussionsprozess voraus. Bereits zu Beginn der 1950er-Jahre gab es, hauptsächlich seitens der Justiz, gezielte Forderungen nach einer geschlossenen Unterbringung besonders erziehungs schwieriger Kinder und Jugendlicher, insbesondere der „Dauerentweicher“. Auf ihren Fluchten begingen sie oft kleinkriminelle Handlungen wie Lebensmittel-, Fahrrad- und Mopeddiebstahl, um schneller an ihr Ziel, meist das elterliche Zuhause, zu kommen. Diese Vorfälle beeinträchtigten die wohl behütete

Kriminalitätsstatistik der jungen DDR. Damit geriet diese Gruppe problembehafteter Kinder und Jugendlicher noch stärker ins Blickfeld der Politik, denn die zu allen Zeiten geschönte DDR-Kriminalitätsrate war ein entscheidender Gradmesser bei der Bewertung der Erfolge des sozialistischen Aufbaus. Bis 1955 diente der in Sachsen gelegene Jugendwerkhof Königstein aufgrund seiner besonderen geographischen Lage als geschlossenes Heim. Danach fungierte das Spezialheim in Scharfenstein in der Nähe von Chemnitz als Sonderheim für Ausreißer und Ausreißerinnen von sechs bis 14 Jahren.

Das Volksbildungsministerium lehnte eine neue geschlossene Einrichtung lange Zeit ab, da durch eine stärkere Isolierung der sozialistische Erziehungsge-danke der Spezialheime aufgehoben würde. Ziel war dagegen eine Veränderung der strafrechtlichen Praxis. Das Volksbildungsministerium regte an, ständiges Ausreißen als Straftat zu verfolgen und die Jugendlichen in den Jugendstrafvollzug der DDR einzuzuweisen. Nach dem Mauerbau und der ein Jahr später erfolgten Überprüfung einiger Spezialheime, welche die desolaten Zustände in den Heimen, von politischen Provokationen bis hin zur Anwendung der Prügelstrafe, verdeutlichte, setzte sich jedoch die Idee des Justizministeriums, einen geschlossenen Jugendwerkhof für ständige Ausreißer und Ausreißerinnen sowie „renitente“ Jugendliche einzurichten, endgültig durch. Das Ministerium für Volksbildung gab nach der Beschlussfassung zur Einrichtung des Geschlossenen Jugendwerkhauses Torgau nicht nur seinen anfänglichen Widerstand vollständig auf, es warb sogar intensiv dafür, Jugendliche dort unterzubringen. Die Leiter der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe wurden angeschrieben und aufgefordert, die nun geschaffene Möglichkeit, Jugendliche nach Torgau einzuzuweisen, auch zu nutzen. So kam es in den 25 Jahren des Bestehens des GJWH Torgau zu einer Belegung mit insgesamt 4 046 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Am 1. Mai 1964 wurde der Geschlossene Jugendwerkhof in Torgau in einem Gebäudekomplex eingerichtet, der seit 1901 durchgängig als Haftanstalt genutzt worden war. Das zirka 4 000 Quadratmeter große Gelände war von einer knapp vier Meter hohen Mauer umgeben, in die Glasscheiben als Kletterschutz einbetoniert waren. An den Hofecken befanden sich Wachtürme. Die Außenbereiche wurden nachts mit Scheinwerfern angestrahlt und zur Bewachung der Jugendlichen dienten neben einer mit Schlagstöcken bewaffneten zivilen Betriebswache auch entsprechend abgerichtete Wachhunde. Alle Türen und Fenster hatten Vergitterungen. Selbst die

Fallrohre und Blitzableiter waren mit einem Kletterschutz, sogenannten Sonnen, versehen. Die noch aus der Kaiserzeit vorhandenen Arrestzellen, darunter verdunkelte Zellen im Kellergang, wurden weiter genutzt.

Lebensbedingungen

Die meisten der Insassen kamen aufgrund der Entscheidung „ihres“ Heimleiters aus Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen. Sie hatten keine Straftat begangen und eine richterliche Anordnung für ihre Einweisung gab es nicht. Sie hatten aber „wiederholt und vorsätzlich“ die Ordnung ihres Stamm-jugendwerkhauses verletzt beziehungsweise waren mehrmals entwichen. Ihr Urteil lautete daher „schwer erziehbar“. Bis zu sechs Monate Zwang und Drill mussten sie nun in Torgau im Falle einer Ersteinweisung aushalten. Bei einer Zweit- oder gar Dritteinweisung war auch diese festgelegte, zeitliche Begrenzung aufgehoben. Bereits die Fahrt nach Torgau glich einem Häftlingstransport. Bei der Ankunft durften die Jugendlichen erst aussteigen, wenn sich das schwere Eisentor der Schleuse hinter ihnen geschlossen hatte. Im Verwaltungsgebäude hatten die Neuen in strammer Haltung zu warten, bis der diensthabende Erzieher die Papiere in Empfang nahm und sie als „Neuzugänge“ registrierte. In der Kleiderkammer mussten sie sich anschließend unter den Augen des Erziehers nackt ausziehen. Persönliche Sachen und Schmuck zog man sofort ein. Während einer Ganzkörperuntersuchung wurde ein detaillierter Meldebogen, der für eventuelle Fahndungen erstellt worden war, ausgefüllt.

Neben den körperlichen Eigenschaften registrierte man besondere Merkmale wie Tätowierungen und Narben. Danach mussten sich die Eingewiesenen, ebenfalls im Beisein der Erzieher, unter einer Dusche desinfizieren und es wurden ihnen die Haare geschnitten. Eine einheitliche Anstaltskleidung ersetzte nun die individuelle Kleidung und ließ alle gleich aussehen. Das war nicht mehr der Mensch, der gerade angekommen war. Äußerlich wie innerlich hatte er sich bereits verändert. Der Prozess „der Herstellung der Erziehungsbereitschaft“ hatte begonnen. Teil dieser entwürdigenden Aufnahmepraxis war der sich anschließende dreitägige „Begrüßungsarrest“, in dem die verstörten Jugendlichen in völliger Einsamkeit weiter an ihrer Situation verzweifelten. Diese drei Tage Isolierung in der „Zuführungszelle“ sollten sie endgültig gefügig machen. Die nur mit einer Pritsche, einem Fäkalienimer und einem Hocker ausgestattete karge Zelle war alles, was sie für die nächsten Tage sahen. Die Arrestordnung des GJWH Torgau verbot das Singen, Pfeifen, Reden,



Soziale Arbeit, ökologisch verstanden

Im Raum des Zusammenlebens wird sozial am individuellen und am gemeinsamen Wohlergehen von Menschen gearbeitet. Die ökosoziale Theorie erschließt den weiten Horizont dieser sozialen Betätigung in den Haushalten individuellen Daseins und gesellschaftlicher Verhältnisse. Es werden die zentralen ökotheoretischen Annahmen und Aussagen ausführlich diskutiert und alltagsnah erläutert. Ein Grundlagenbuch für das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit.

Wolf Rainer Wendt

Das ökosoziale Prinzip

Soziale Arbeit, ökologisch verstanden

2010, 240 Seiten

€ 22,00/SFr 36,90

ISBN 978-3-7841-1957-1

Case Management

Das jetzt in 5. Auflage vorliegende Standardwerk zeichnet die Entwicklungslinien dieses Handlungskonzepts nach, behandelt ausführlich die Grundlagen und das Verfahrensrepertoire in seinen einzelnen Komponenten und seine praktische Umsetzung. Ein didaktisch aufbereitetes Buch für Studierende und Praktiker in Sozial- und Gesundheitsberufen.

Wolf Rainer Wendt

Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen

Eine Einführung

5., überarbeitete Auflage

2010, 320 Seiten

€ 21,90/SFr 36,90

ISBN 978-3-7841-1958-8



das Benutzen der Liegefläche bei Tag und vieles andere mehr. Bei Zu widerhandlung drohte verschärfter Strafsport und gegebenenfalls Verlängerung des Arrests.

Die Jugendlichen hatten die Aufgabe, die Heimordnung auswendig zu lernen. Gelang dies nicht zur Zufriedenheit der Erzieher und Erzieherinnen, waren weitere Strafmaßnahmen vorgesehen. Gerade in Sachen Strafen hat sich Torgau einen berühmt-bürtigten Ruf erworben. Es galt, bis zur Erschöpfung zu laufen, zu springen und zu kriechen. Sport und Strafsport sollten die Jugendlichen disziplinieren, sie an ihre physischen und psychischen Grenzen bringen, ihnen ein Gefühl von Schwäche und Versagen geben und sie empfänglich für die politische Einflussnahme durch die Erziehenden machen. Bestimmte Übungen wurden so lange wiederholt, bis sie in „Fleisch und Blut“ übergingen. Der militärische Befehlston ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, wer hier das Sagen hatte. Die Aussichtslosigkeit, dem zu entkommen, ließ viele Jugendliche schließlich kapitulieren. Die wenigen, die nicht zu überzeugen waren, ordneten sich zumindest formal unter. Generell galt das alte Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“. Mit ihm sollten die Jugendlichen zum gewünschten Verhalten erzogen werden.

Belobigungen wurden selten und nach persönlichem Ermessen der Erziehenden vergeben. Die „wochenbeste Gruppe“ wurde mit einer 30-Mark-Prämie ausgezeichnet, von der sich die Jugendlichen dann am Wochenende Torte von den Erziehenden mitbringen ließen. „Spitzeldienste“ wurden mit „Freizeitvergünstigungen“ belohnt und „vorbildliches Verhalten“ konnte zu „persönlicher Freiheit“ oder einer Verkürzung des Aufenthaltes um zwei oder drei Wochen führen. Der sehr überschaubaren Liste der Belobigungen standen zahlreiche Strafmaßnahmen gegenüber. Unter anderem Gruppenabsonderung, Aufenthaltsverlängerung, nächtliche Isolierung, Extraarbeit. Diese Strafen der Erziehenden waren gefürchtet. Besonders hart wurden Widerstand gegen die Erzieherinnen und Erzieher, Arbeitsverweigerung und Missachtung der Haus- und Arrestordnung bestraft. Das Schlimmste aber war versuchte Flucht. Kleinste Vergehen wurden gehahndet und penibel in der Sonderakte, die seit 1969 in Torgau geführt wurde, festgehalten. Oft wurde die ganze Gruppe für das Vergehen eines Einzelnen mitbestraft. Die Jugendlichen waren darüber hinaus den willkürlichen Entscheidungen der Erziehenden ausgeliefert, auch deren schmerzhaften „Kopfnüssen“ und Schlägen mit dem riesigen Schlüsselbund, die eigentlich verboten waren.

Einzelarrest war die schlimmste Strafe. Sitzend oder stehend, je nach Anweisung der Erziehenden, mussten die Jugendlichen bis zu 14 Tage und Nächte allein in einer Zelle ausharren. Auch zu den Mahlzeiten durfte sie nicht verlassen werden. Einzige Abwechslung war der Arrestsport. Als Toilette diente ein Eimer, der einmal täglich geleert wurde. Für die Nacht gab es keine Matratze, nur zwei Decken. Mit dieser unmenschlichen Unterbringung verstieß Torgau eindeutig gegen die 1967 erlassene und als streng geheim eingestufte „Isolierordnung für Minderjährige“. Äußerst qualvoll war auch der Dunkelarrest in einer der Kellerzellen. Besonders oft wurde Zwangssport als Gruppen- oder Einzelbestrafung verhängt. Bis zur totalen Erschöpfung und bei jedem Wetter mussten die Jugendlichen mehrmals die nach militärischem Vorbild angelegte Sturmbahn überwinden, mit Gewichten beschwert zahllose Runden im Hof laufen oder im „Entengang“ Treppen steigen. Der berüchtigte „Torgauer Dreier“, bestehend aus Liegestütz, Hocke und Hockstrecksprung, war ein weiteres gefürchtetes „Strafinstrument“ der Erziehenden. Zwangssport diente, wie jede andere Strafe auch, nicht nur der Bestrafung, sondern auch der Abschreckung. Denn wer einmal einen anderen bei glühender Hitze im Laufschritt eine Schubkarre mit Eisenbahnschwellen über den Hof schieben sah, vermeid vorerst jegliche Konfrontation und jeden Widerspruch.

Die Erzieher und Erzieherinnen ließen Jugendliche zur Strafe auch gern putzen. Sie mussten die Flure auf Knie kriechend mit Kernseife oder einem Schrubber ohne Stil scheuern. Wenn das den Erziehenden noch nicht genügte, ließen sie eine Gruppe der Insassen mit dreckigen schwarzen Arbeitsschuhen im Entengang über den gerade gesäuberten hellen Fliesenboden laufen. Danach begann die Tortur von vorn. Durch eintönige körperliche Arbeit in den eigenen Werkstätten wurden die Insassen beschäftigt und diszipliniert. Montag bis Freitag arbeiteten sie unabhängig von Alter und Ausbildung täglich acht Stunden in den Werkstätten auf dem Heimgelände. Sie bohrten, frästen und drehten im Auftrag volkseigener Betriebe oder montierten Elektroteile für die sozialistische Produktion. Ihren Arbeitslohn erhielten sie nach dem „Prinzip der Benotung der Leistung“ am Ende ihres Heimaufenthaltes. Als besondere Schikane wurden ihnen die Kosten für Heimunterbringung, Körperpflegemittel, Schulmaterial und die Kosten für den erzwungenen An- und Abtransport abgezogen. Nur ein Bleistift, fünf Hefte und ein Lineal waren kostenlos. Den Rest ihres unfreiwilligen Aufenthaltes mussten die Jugendlichen selbst bezahlen.

Auch deshalb war eine gerechte Bewertung ihrer Arbeit besonders wichtig. Böswilligkeit oder Unwissenheit der Arbeitserzieherinnen und -erzieher, die selten eine pädagogische Ausbildung besaßen, führten oft zu willkürlicher Benotung und zu schlechter Bewertung. Gleichheit herrschte nur darin, dass die Jungen und die Älteren entsprechend der vorgegebenen Norm die gleiche Anzahl von Teilen bearbeiteten oder produzierten mussten. Die männlichen Inssassen bauten Lampen für die DDR-Volksmarine und die Mädchen mussten Schalter für die Waschmaschine „WM 66“ zusammenbauen. Dies erfolgte unter großem Leistungsdruck. Die Bewertungen gingen auch in das Ranking der Gruppen ein. Beim dreimaligen Erreichen des Titels „Beste Gruppe“ lockte bereits die oben genannte Gruppenprämie von 30 Mark. Wehe dem, der das Erreichen dieses Titels verhinderte. Ihm drohte die physische Gewalt der Gruppe, die sich nachts nach dem Einschluss, unter stiller Duldung der Erziehenden, in kollektivem Zorn entlud.

Der militärisch durchorganisierte Tagesablauf sorgte auch dafür, dass niemals die Möglichkeit eines individuellen Rückzugs bestand. Zu jeder Jahreszeit wurde früh um 5.30 Uhr geweckt. Danach hieß es: Frühsport, waschen, Betten machen, Zimmer putzen, anziehen. Nach einem hastigen Frühstück ging es über den Hof zur Arbeit in die Werkstätten. Statt Freizeit folgten nach Arbeitsende weitere Dienste, wie Putzen, das Reinigen des Außenreviers oder Zusammenkünfte unter politischen Vorzeichen wie FDJ- oder Gruppensitzungen. Nur samstags und sonntags wurden zur Belobigung kleinste Freiräume gewährt. Besuch durfte nur bei einwandfreier Führung und ausschließlich von den Eltern empfangen werden. Ein entsprechender Antrag musste zuvor schriftlich beim Heimleiter gestellt werden. Im Bevilligungsfall war dann stets ein Erzieher oder eine Erzieherin beim höchstens einstündigen Besuch im Besucherraum mit anwesend. Sie wachten darüber, dass keine Geschenke übergeben wurden und die Jugendlichen nichts über die Lebensbedingungen des Werkhof erzählten.

Der GJWH Torgau bot Platz für 60 Jugendliche in drei Gruppen. Zwei Jungengruppen und eine Mädchengruppe waren streng voneinander getrennt im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht. Eine wie auch immer geartete Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht war verboten und wurde hart bestraft. Jede Minute des Tages war militärisch präzise verplant. Es herrschten stets ein militärischer Befehlston, Laufschrittpflicht und Gruppenzwang. Sogar zur Toilette gingen alle nach Ansage und

unter Aufsicht des jeweiligen Erziehers gemeinsam. Eine besondere Schikane stellten die nicht vorhandenen Trennwände innerhalb der Gemeinschaftsstoilettenanlage dar. Alle saßen frei sichtbar nebeneinander. Gerade für Mädchen in der Pubertät bestand darin wohl eine der größten Demütigungen. Jede der drei Gruppen wurde als jeweils eine Schulklassse separat unterrichtet, unabhängig von Alter und Bildungsstand. Es gab nur einen einzigen Tag Schulunterricht in der Woche und der fand, wie in allen Spezialheimen, intern statt. Es gab je eine Doppelstunde Mathematik und Deutsch sowie eine Doppelstunde Staatsbürgerkunde. In einer Doppelstunde Lehrunterweisung für die Produktion fand polytechnischer Unterricht statt. Die so vermittelte Bildung und Berufsausbildung genügte in Torgau in keiner Weise den Mindestansprüchen des DDR-Bildungssystems. Erst Mitte der 1970er-Jahre wurde ein hauptamtlicher Lehrer eingestellt. Bis dahin gehörte es zu den Aufgaben der nicht entsprechend ausgebildeten Erziehenden, den gesamten Unterricht durchzuführen.

Alle Mahlzeiten gab es getrennt nach Gruppen im Speisesaal: zuerst die Jungen aus der Montage, danach die Jungen aus dem Maschinenraum, dann die Mädchen. Sich setzen, essen und aufstehen durften die Jugendlichen nur nach Anweisung der Erzieher und Erzieherinnen. Gespräche und andere Geräusche waren strengstens verboten. Wer nicht aufessen wollte, wurde mit einer Extraption Nachschlag bestraft, die gegessen werden musste. Für die Einnahme der Mahlzeiten waren nur sehr kurze Zeiten vorgesehen. Das Mitnehmen von Lebensmitteln aus dem Speiseraum war strikt verboten.

Freie Zeit im Sinne von Freizeit gab es im GJWH nicht, denn die Zeit nach der Arbeit war ebenso streng geregelt und fand kollektiv statt. Ein sogenanntes Freizeitkursystem erlaubte Angebote für Beschäftigungen und sportliche Aktivitäten. Auch politische Diskussionen, Reinigungs- und Reparaturarbeiten fanden in der Freizeit am Nachmittag statt. Musik und Kultur hatten generell keinen Platz im System der Herstellung der Erziehungsbereitschaft. Auch Spaziergänge auf dem Hof waren verboten und Ausgang war prinzipiell nicht erlaubt, nicht einmal beim Besuch der Eltern.

Wie in allen militärisch geführten Einrichtungen gab es auch im GJWH Torgau eine ausgeprägte Hackordnung und ein umfangreiches Funktionärswesen. Einzelne, von den Erziehern und Erzieherinnen ausgerokorene Jugendliche hatten eine gewisse Machtposition und eine undankbare Sonderstellungen innerhalb der Gruppen inne. Als Funktionäre bestimmt

mussten sie, oft gegen ihren eigenen Willen, als Gruppen-, Sport- oder Hygienefunktionär die Einhaltung der strengen Regeln durchsetzen. Durch diese hierarchische Struktur ergaben sich zwangsläufig Konflikte, die innerhalb der Gruppe mit permanenter Gewalt ausgetragen wurden und für ständige Angst und großes Misstrauen sorgten. Unter dieser gefängnistypischen Hackordnung litten die Kleinen und Schwächeren besonders stark. Obwohl das Kollektiv zwar die Verantwortung für Disziplin und Ordnung trug, durften die Jugendlichen inhaltlich überhaupt nichts mitbestimmen.

Auch Samstage, Sonn- und Feiertage waren keine Ausnahme, was die Eintönigkeit des Lebens anging. Zwar durften die Jugendlichen länger, das heißt bis 7.00 Uhr schlafen, aber danach schlossen sich Putzarbeiten, Sport und Gruppenstunden an. Sonn- und feiertags war jedoch eine Stunde Mittagsruhe in den dreistöckigen Metallgitterbetten erlaubt. An jedem zweiten Sonntag musste ein Brief an die Eltern oder den staatlichen Jugendfürsorger geschrieben werden. Briefe an Freunde waren prinzipiell verboten. Alle ankommenden Briefe wurdenzensiert und oft gar nicht verteilt. Als Belobigung ausgesprochene Freizeitvergünstigungen wurden nur am Wochenende gewährt. So durften einige Jugendliche auf Anweisung des Erziehers oder der Erzieherin lesen oder fernsehen.

Kurzeinweisungen

Um auffällige Kinder und Jugendliche aus Spezialkinderheimen zu verwarnen oder zu bestrafen, wurden einige von ihnen gelegentlich für kurze Zeit, also einige Tage oder wenige Wochen, im GJWH Torgau im Rahmen einer „Kurzeinweisung“ untergebracht. Abschreckend sollte der Aufenthalt im GJWH auch auf sogenannte Ferienkinder wirken. Diese Kinder und Jugendlichen hatten sich etwas „zu Schulden“ kommen lassen und durften ihre Schulferien nicht im Ferienlager oder zuhause verbringen, sondern mussten nach Torgau. Sie wurden zum Teil in Gruppen integriert, teilweise abgesondert oder in ihrer Freizeit in Arrestzellen untergebracht. An der Arbeit hatten sie aber selbstverständlich teilzunehmen. Besonders hart wurden Jugendliche behandelt, die zum zweiten oder dritten Mal in den GJWH Torgau eingewiesen wurden. Da eine Zweit- und Dritteinweisung als Beleg dafür galt, dass die Betroffenen aus der Ersteinweisung keine Konsequenzen im Sinne der angestrebten sozialistischen Umerziehung gezogen hatten, wurden noch schärfere Erziehungsmaßnahmen angewandt. Dies waren unter anderem die Verlängerung der Dauer des Aufenthaltes und des Einweisungsarrests.

Selbstverletzungen

Es verwundert nicht, dass aufgrund eines solchen Umgangs mit den Jugendlichen regelmäßig „besondere Vorkommnisse“ eintraten. Es gab immer wieder Fälle von Selbstverletzungen. Die Jugendlichen schluckten alltägliche Gegenstände wie Nägel, Nadeln oder Schmierfett, um Torgau zeitweise zu entkommen. Sie hofften, wenigstens für einige Tage ins Krankenhaus eingeliefert zu werden. Oft vereiterten die Erzieher und Erzieherinnen solche Versuche, indem sie den Jugendlichen große Mengen rohen Sauerkrauts verabreichten, das als natürliches Abführmittel wirkte und das Schlimmste verhinderte. Oder sie kontrollierten die Arrestzellen diesbezüglich gefährdeter Jugendlicher besonders häufig. Kranke Jugendliche mussten entweder im Bett ihrer Zelle bleiben oder wurden je nach Schwere der Krankheit ins eigene Krankenzimmer verlegt. Von Aktivitäten und Fernsehen blieben sie ausgeschlossen. Lesen durften sie nur, was für ihre „staatsbürgerliche Erziehung“ nützlich war. Bei Bedarf kam ein ausgewählter Arzt in den Jugendwerkhof. Ein eventuell nötiger Krankenhausaufenthalt bedeutete ständige Bewachung durch zwei Personen vor Ort.

Selbstmord- und Fluchtversuche

Auch Fälle von Selbstmord- und Fluchtversuchen gab es im GJWH Torgau immer wieder. Sie waren Ausdruck der Verzweiflung und verbreiteten Hoffnungslosigkeit. Steve B., 17 Jahre, erhängte sich am 29. April 1988 mit seinem Hemd am Fenster der Zuführungszelle. Er war zwei Tage zuvor eingewiesen worden. Obwohl in seiner Heimakte vorangegangene Selbstmordversuche vermerkt waren, steckte man ihn dennoch in die Zuführungszelle. Eine etwaige Pflichtverletzung der Erzieher und Erzieherinnen wurde in der nachfolgenden Untersuchung natürlich nicht festgestellt.

Von den strengen Sicherheitsvorkehrungen, die denen eines Gefängnisses glichen, ließen sich die Jugendlichen bei Fluchtvorhaben nicht abschrecken. Insgesamt entkamen in 25 Jahren aber nur fünf Jugendliche in die Freiheit: eine Vierergruppe 1969 und ein Junge 1985. Fast alle Fluchtversuche blieben erfolglos. So planten vier Jugendliche im Sommer 1989 ihre Flucht. Ein fünfster Jugendlicher sollte sich zur Verfügung stellen und von dem Quartett getötet werden. Sein Leichnam sollte ans Fenster gehängt und die daraufhin herbeieilenden Erzieher sollten dann überwältigt werden. Bei der Probe des Fluchtversuchs wurde der fünfte Jugendliche jedoch bewusstlos und die Vierergruppe verwarf den Plan zunächst. Die Erzieher und Erzieherinnen erfuhren von dem Vorhaben und die vier Jugendlichen wur-

den 1990 wegen Beihilfe zum gemeinschaftlich versuchten Mord verurteilt. Das Urteil wurde jedoch 1992 nach Berufung und Revision aufgehoben. Ein anderer Fluchtversuch endete besonders tragisch. *Klaus H.*, 17 Jahre, floh 1979 während eines Rücktransports in seinen Stammjugendwerkhof Freital. Er behauptete im Auto, sich übergeben zu müssen. Als der PKW daraufhin in der Nähe der Elbe bei Diesbar-Seuslitz anhielt und die Autotür geöffnet wurde, rannte er seinen Begleitern davon. Er sprang in die Elbe und ertrank. Heute wissen wir, dass es eine IM-Vorlaufakte für ihn gab, er also für eine Anwerbung als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Staatssicherheit vorgesehen war.

Die lang ersehnte Entlassung bedeutete nicht Freiheit, sondern Rückkehr in den „offenen“ Jugendwerkhof. Die Jugendlichen, die nur den Monat, nicht den Tag ihrer Entlassung kannten, wurden ohne Ankündigung aus ihrem Tagesablauf gerissen. Nach einer erneuten Nacht im Arrest erhielten sie ihre persönlichen Sachen zurück und wurden in den Jugendwerkhof zurücktransportiert, der sie eingewiesen hatte. Drei Monate lang mussten die entlassenen Jugendlichen dem Direktor von Torgau über ihre Leistungen und ihr positives Verhalten schriftlich Bericht erstatten. Vorzeitige Entlassungen aus dem GJWH Torgau waren selten, eine Verlängerung des Aufenthalts als Strafmaßnahme kam jedoch öfter vor.

Erzieher als Mitarbeiter der Staatssicherheit

Aus den bisher zugängigen Unterlagen wissen wir, dass drei Erzieher als Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit arbeiteten. Sie informierten die Kriminalpolizei und die Staatssicherheit regelmäßig über Kollegen, Kolleginnen und Jugendliche. IM „Otto“ berichtete in den 1960er-Jahren über die Überforderung des Personals, die Privatnutzung des Dienstwagens durch den Direktor und die fehlende Durchsetzungskraft des Parteisekretärs. Er schwärzte das technische Personal an, das für die Jugendlichen Briefe schmuggelte. Aufgrund seiner Informationen wurden vier Jugendliche auf der Flucht ergriffen. Darüber hinaus meldete er führungsfeindliche Schmierereien und Schläge der Erzieher, die aber keine disziplinarischen Konsequenzen hatten. In den 1970er-Jahren war der Hausmeister des GJWH als IM „Falke“ aktiv. In den 1980er-Jahren berichtete ein weiterer IM, „Horst Stahl“, über besondere Vorkommnisse, Stimmungen und negatives Verhalten von Insassen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schließung

Das Ende des GJWH Torgau kam so unerwartet wie seine Gründung. Die letzte Einlieferung erfolgte am

1. November 1989. Ab dem 2. November setzte eine verstärkte Entlassungswelle ein. Aufgrund einer telefonischen Mitteilung durch das Volksbildungministerium wurden alle noch in Torgau befindlichen Insassen bis zum 17. November 1989 in ihre Stammjugendwerkshöfe entlassen. Das zurückgebliebene Personal begann sofort mit Umbaumaßnahmen, die den Charakter des Hauses massiv veränderten. Zuerst wurden alle Fenstergitter, Sichtblenden und Gefängnistüren entfernt und viele Akten vernichtet. Der seit 1968 als Direktor wirkende *Horst Kretschmar*, dessen Diplomarbeit das innere Regime des GJWH begründet hatte, war, Ironie des Schicksals, in der Nacht des Mauerfalls gegen 23.00 Uhr verstorben.

Nach den Umbauarbeiten zog für einige Zeit das Internat der Hilfsschule Torgau in das berüchtigte Objekt ein. Das Personal des GJWH sorgte nun für die außerschulische Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler. Die Angestellten wurden sogar im März 1990 vom Landratsamt, Abteilung Gesundheitswesen übernommen. Erst im Sommer 1990 gründete sich auf Drängen von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtln ein unabhängiger Untersuchungsausschuss des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung Torgau. Bereits im November 1990 lag ein erster Untersuchungsbericht vor, der von „Unterdrückung und Deformation der Individualität“ sprach und Strafanzeige und Überprüfung der Erzieher und Erzieherinnen durch das Schulamt empfahl. Soweit diese noch im Dienst waren, wurden sie noch 1990 entlassen. Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags charakterisierte den GJWH Torgau als „Bankrotterklärung des Systems“. Eine von der SPD-Arbeitsgruppe dieser Kommission angestrengte Klage gegen *Margot Honecker* und Verantwortliche für den GJWH Torgau wurde aufgrund mangelnder Beweislage abgewiesen. Erst 2004 änderte sich die Rechtsauffassung und der Aufenthalt im GJWH wird seitdem als DDR-Unrecht rehabilitiert.

Der Verein „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.“

Zu Fragen der Rehabilitierung hat der 1996 gegründete Verein „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ wesentlich mit beigetragen. Er betreibt seitdem die Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, die heute eine moderne Gedenkstätte ist. Die erste Ausstellung „Auf Biegen und Brechen“ sahen von Mai 2003 bis November 2009 über 20 000 Besucherinnen und Besucher. Seit dem 7. November 2009 besitzt die Gedenkstätte nun eine neue, von der EU geförderte, 170 Quadratmeter umfassende multimediale Dauerausstellung. Unter dem Titel

„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus – Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Erziehungssystem der DDR“ dokumentiert sie am historischen Ort die repressiven Machtstrukturen des DDR-Erziehungssystems, erinnert an die jugendlichen Opfer der sozialistischen Umerziehungspraxis und thematisiert aktuelle Aufarbeitungsprozesse zur Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik. Diese von der Leipziger Gestaltungsagentur KOCMOC umgesetzte zweisprachige Ausstellung wurde bisher mit viel Lob bedacht. (www.Jugendwerkhof-Torgau.de). Am 18. Dezember 2009 wurde die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau in Brüssel mit dem „Golden Star of Active European Citizenship“ geehrt. Sie erhielt als einziges deutsches Projekt den Preis in der Kategorie „Aktive europäische Erinnerung“ für das innovative Konzept der neuen Dauerausstellung. Eine späte, aber durchaus gerechte Ehrung für die 4 046 ehemaligen Insassen, von denen zurzeit etwa zehn Prozent Kontakt zur Gedenkstätte haben. Die Langzeitfolgen der vom GJWH angerichteten Traumata sind noch immer präsent.

Anmerkungen

- 1 Brief an die Ministerin der Justiz Dr. Hilde Benjamin vom 11.5.1964
- 2 Protokoll des Pädagogischen Rates vom Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ in Eilenburg vom 28.8.1969, Archiv GJWH Torgau

Literatur

- Roth, Klaus: „Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus.“ Münster 2004

Zwischenbericht des Runden Tisches Dokumentation in Auszügen

Zusammenfassung

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wurde am 17. Februar 2009 auf Empfehlung des Petitionsausschusses durch den Deutschen Bundestag eingerichtet und soll bis zum Dezember 2010 erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 1975 widerfahren ist, aufarbeiten. Er soll dem Bundestag Empfehlungen zur Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder geben und mögliche Lösungen aufzeigen. Der Beitrag gibt Auszüge des Zwischenberichts vom Januar 2010 unkommentiert wieder.

Abstract

Following the recommendations of the Petitions Committee, the German Bundestag on 17th February 2009 organized the Round Table for Care in Children's Homes which by December 2010 is to examine the wrongs and injustices suffered by children and adolescents in West German homes between 1949 and 1975. The round table is expected to give recommendations to the Bundestag concerning the development of criteria to assess the demands of formerly institutionalized children and additionally, to suggest possible ways of dealing with the issue. This article presents uncommented extracts of the interim report published in January 2010.

Schlüsselwörter

Bericht – Bundestag – Heimerziehung – Recht – Fürsorgeerziehung – Freiwillige Erziehungshilfe

Aus dem Vorwort der Vorsitzenden des Runden Tisches, Frau Dr. Antje Vollmer

[...] Die notwendige Funktion des vorliegenden Zwischenberichtes ist es, gemeinsame Einschätzungen der Mitglieder des Runden Tisches zu einer tragfähigen Bewertung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre zu bündeln. Dabei kann aber nicht erwartet werden, dass alle Einschätzungen von allen uneingeschränkt geteilt werden. Diese Verständigungsbereitschaft aller Mitglieder des Runden Tisches ist zwar teilweise eine nicht unerhebliche Zumutung, aber unverzichtbare Grundlage und Ausgangspunkt für die kommende Arbeitsphase, in der Lösungsvorschläge zu entwickeln sind. Grundlegend für die Arbeit am Runden Tisch ist dabei sowohl der Respekt vor erlebtem und erlittenem Unrecht als auch die